

Die neue GOZ ist tot!

Es lebe die alte?

Nachdem das Bundesgesundheitsministerium die Pläne zur Neuregelung der Gebührenordnung für Zahnärzte vorläufig beerdigt hat, stellt sich die Frage, wie die Zeit genutzt werden kann, um die dringend nötige Honorarreform im Sinne des zahnärztlichen Berufsstandes zu beeinflussen. Klar ist, dass das Geld der privaten Krankenversicherung und der Beihilfe – besser gesagt: das Geld der Versicherten – nicht mehr wird. Ebenso gilt jedoch, dass Gesundheitsdienstleistungen nicht nach Kassenlage erbracht werden können.

Die deutsche Zahnärzteschaft hat für die neue Honorarordnung ein Modell zur Verfügung gestellt, das die Verantwortung für die Honorarfindung in die Praxen verlagert. Dort gehört sie auch hin. Eine „amtliche“ Honorarordnung soll – auf der Basis einer wissenschaftlichen Beschreibung der Zahnheilkunde – nur noch den Rahmen darstellen, in dem sich Leistung und Preis gegenüberstehen. Die Beschreibung des Leistungsteils ist die professionspolitische Aufgabe des Berufsstandes, hier hat die Politik nichts verloren. Die betriebswirtschaftliche Basis der Honorarfindung dagegen könnte die Politik beeinflussen – wenn sie denn ernsthaft wollte. Das Rezept ist recht einfach und lautet: weniger Regulierung, weniger Kontrolle, weniger Fremdsteuerung. Auch Inflation und Steuerbelastung sind in diesem Zusammenhang Themen, die eindeutig dem Ordnungsgeber zuzuordnen sind. Wer die Rahmenbedingungen für die Leistungsträger im Mittelstand verschlechtert, hat kein Recht zur staatlichen Preisfestsetzung.

Transparente Leistung – transparentes Honorar
Hilfestellung bei der Honorarfindung gibt die Bayerische Landeszahnärztekammer den Kollegen, indem sie beispielsweise die von uns entwickelte Honorarordnung – die HOZ – der noch geltenden GOZ und dem BEMA in der jetzt neu aufgelegten „Bayerischen Tabelle“ (siehe Artikel auf Seite 11) gegenüberstellt. Mit den gewonnenen Daten aus einer individuellen betriebswirtschaftlichen Analyse – dies ermöglicht die HOZ – lässt sich leicht erkennen, wie weit die derzeitige

staatliche Preisvorgabe von dem zur Führung einer Praxis notwendigen Honorar entfernt liegt. Konsequenz: Der Spielraum der Abdingung in der GOZ nach § 2 muss jetzt genutzt werden. Damit kann zugleich – auch gegenüber der Politik – die Notwendigkeit einer angemessenen Honorierung zahnärztlicher Leistungen aufgezeigt werden.

Die Finanzkrise, in der sich die Volkswirtschaften befinden, müssen die Zahnärzte zum Anlass nehmen, über die betriebswirtschaftliche Situation der Praxen nachzudenken – und zwar auf die Zukunft ausgerichtet. Es genügt nicht, zur qualitativ hochwertigen Versorgung in der Zahnheilkunde die dazugehörige Abrechnungsposition in der GOZ zu kennen oder sich von der Kammer (oder anderen) beraten zu lassen, welche Gebührenziffer analog Anwendung findet, immer belegt durch entsprechende Gerichtsentscheidungen. Viel wichtiger ist, Leistung und Honorar transparent zu gestalten, das Gespräch mit dem Patienten zu suchen und Vereinbarungen zu treffen, die nicht von vorneherein zu eventuellen Missverständnissen – wenn nicht gar zu Streit – führen.

Gemeinsamer Weg statt „friendly fire“

Auf dem Weg zu einem angemessenen Honorar für die Leistungen der Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oralchirurgen muss die Zahnärzteschaft den Patienten als Partner gewinnen. Wer dabei zaudert, dem Gespräch aus dem Weg geht und sich hinter der GOZ bis zum 2,3-fachen Satz verschanzt, gibt den Kampf um ein angemessenes Honorar schon verloren, bevor er losgegangen ist.

Jetzt müssen die Zahnärzte die Zeit nutzen, die Basis zu schaffen für eine bessere Honorierung – Praktiker und Politiker, Berufsvertretung und Regierung. Darin liegt auch die politische Herausforderung des Referates Honorierungssysteme der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Gelingen kann die Arbeit nur dann, wenn innerhalb der Standespolitik das leider schon gewohnte „friendly fire“ eingestellt und die Fronten geklärt werden. Die BLZK ist dabei.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands
Referent Honorierungssysteme der BLZK